

Fakten zur Altersvorsorge

Es braucht griffige Massnahmen

Aktuelle Zahlen zeigen: Spätestens ab dem Jahr 2020 müssen effektive Massnahmen greifen, um milliardenschwere Finanzierungslücken bei der AHV zu vermeiden. Aber auch bei den Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule besteht Handlungsbedarf.

Die Finanzperspektiven der AHV zeigen beim mittleren Szenario des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), das von einer jährlichen Zuwanderung von 40 000 Personen ausgeht (siehe Tabelle): Die Versicherungstätigkeit der AHV, das sogenannte Umlageergebnis, wird ab ungefähr 2015 defizitär. Etwa ab 2020 wird das Umlagedefizit eine Grössenordnung erreichen, die nicht mehr durch den zu erwartenden Kapitalertrag des AHV-Fonds aufgefangen werden kann. Die Finanzierungslücke steigt deshalb ab dem Jahr 2020 sukzessive an und wird etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts voraussichtlich rund 5,1 Milliarden Franken pro Jahr betragen. Das entspricht einem Ertragspotenzial von 1,2 Lohnprozenten respektive 1,5 Mehrwertsteuer-Prozenten.

Bis 2030 wird die Finanzierungslücke aus heutiger Sicht rund 8,6 Milliarden pro Jahr betragen. Das entspricht dem Ertragspotenzial von 1,9 Lohnprozenten oder 2,4 Mehrwertsteuer-Prozenten. Wollte man diese Finanzierungslücke ohne höhere Einnahmen vermeiden, müsste das heutige Rentenalter um mehr als drei Jahre für Frauen und Männer heraufgesetzt werden. Gegenüber früheren Jahren zeigten sich die aktua-

lisierten Finanzprojektionen des BSV in den letzten drei Jahren robust, die Abschlüsse der AHV bewegten sich ziemlich genau im mittleren Szenario.

In früheren Jahren wurden demgegenüber die Einnahmen der AHV stark unterschätzt, was insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen war: Einerseits wirkte sich der Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft positiver aus als in den Modellen zugrunde gelegt. Das heisst, der Trend zu höherwertigen Arbeitsplätzen war stärker als berechnet, was sich in Form höherer AHV-Beiträge niederschlug. Stark ausgewirkt hat sich zudem die zusätzliche qualifizierte Einwanderung ab dem Zeitpunkt der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU. Wie entsprechende Simulationen des BSV zeigen, wäre das Umlageergebnis der AHV ohne diesen vorübergehenden Effekt bereits seit Jahren negativ.

Unbefriedigende Finanzlage

Die finanzielle Lage vieler Vorsorgeeinrichtungen bleibt unbefriedigend, wie Auswertungen verschiedener Organisationen zeigen. Am 7. Mai 2013 veröffentlichte die neue Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK-BV)

erstmalig ihren Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2012. Während 90 Prozent der Kassen ohne Staatsgarantie über Deckungsgrade von mindestens 100 Prozent verfügten, betrug der entsprechende Anteil bei Kassen mit Staatsgarantie lediglich 27 Prozent.

Dabei ist zu betonen, dass viele Kassen mit einem Deckungsgrad über 100 Prozent nach wie vor nicht über die notwendigen Wertschwankungs-Reserven verfügen. 2012 war im Übrigen ein gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen. Die durchschnittliche kapitalgewichtete Nettovermögensrendite lag bei gut 7,4 Prozent. Gestützt auf entsprechende Vergleiche stellte die OAK-BV aber auch fest, dass die technischen Zinssätze in der letzten Zeit zwar tendenziell gesenkt wurden, dass aber vor allem unterfinanzierte Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor zu hohe technische Zinssätze verwenden. Die tatsächliche finanzielle Situation vieler Vorsorgeeinrichtungen ist somit schlechter, als sie auf den ersten Blick erscheint.

Der Swisscanto Pensionskassen-Monitor zeigte etwa für das 2. Quartal 2013 eine unveränderte Finanzierungssituation der Vorsorgeeinrichtungen. Der geschätzte vermögensgewichtete Deckungsgrad von 111,3 Prozent lag um 1,7 Prozent unter jenem des Vorquartals. Die geschätzte durchschnittliche kapitalgewichtete Nettovermögensrendite betrug für das erste Halbjahr 3,2 Prozent. Swisscanto ging bei den privatrechtlichen Kassen per 30. Juni 2013 von einem Anteil von 6,1 Prozent mit Unterdeckung aus. ■

Voraussichtlicher Finanzierungsbedarf der AHV zwischen 2020 und 2030

	Szenario «tief»	Szenario «mittel»	Szenario «hoch»
Milliarden Franken	2,4 bis 11,1	1,2 bis 8,6	0,1 bis 6,1
Mehrwertsteuer-Prozente	0,8 bis 3,4	0,4 bis 2,4	0 bis 1,6
Lohnprozente	0,6 bis 2,7	0,3 bis 1,9	0 bis 1,3
Erhöhung Rentenalter	4,4 Jahre	3,2 Jahre	2 Jahre

Quelle: BSV

Aus dem «Masterplan Reform Altersvorsorge» des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Das ganze Positionspapier ist abrufbar unter: www.arbeitgeber.ch